

EUROPAWEITES VERGABEVERFAHREN NACH GWB UND SEKTVO
– VERHANDLUNGSVERFAHREN MIT TEILNAHMEWETTBEWERB,
§ 119 Abs. 5 GWB, § 15 SEKTVO –

ZUR BESCHAFFUNG EINER

750V BAHNSTROMANLAGE

FÜR DIE U5-HALTESTELLE CITY NORD (CN)(U5 Ost) (3)

VERFAHRENSBEDINGUNGEN ANGEBOTS- UND VERHANDLUNGSPHASE

– VERKÜRZTES VERFAHREN –

(STUFE 2 DES VERGABEVERFAHRENS)

Hinweis: Das Vergabeverfahren wird in zwei Stufen abgewickelt:

Stufe 1: Teilnahmewettbewerb, Stufe 2: Angebots- und Verhandlungsphase

Diese Verfahrensbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase enthalten nur Informationen und Vorgaben für die 2. Stufe des Verfahrens.

Für die 1. Stufe des Verfahrens gelten die zur Verfügung gestellten Teilnahmebedingungen für den Teilnahmewettbewerb

INHALTSVERZEICHNIS

TEILNAHMEFORMULAR EINZELBEWERBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER BEWERBERGEMEINSCHAFT

1. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags	1
2. Leistungsbeginn- und -dauer	1
3. Verfahrensrecht	1
4. Auftraggeber und Beteiligte am Vergabeverfahren sowie Terminologie	1
5. Vergabeunterlagen / elektronische Vergabeplattform	2
6. Ablauf des Verfahrens	2
6.1 Teilnahmewettbewerb	2
6.2 Angebots- und Verhandlungsphase	3
6.2.1 Skizzierter Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2)	4
6.2.2 Aufforderung zur Abgabe erster Angebote	6
6.2.3 Erste Angebote	6
6.2.4 ENTFÄLLT	6
6.2.5 Fakultative Verhandlungsgespräche über die ersten Angebote	6
6.2.6 Nur für den Fall von Verhandlungsgesprächen	6
6.2.7 Prüfung und Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien	7
6.2.8 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter und Zuschlagserteilung	7
7. Zuschlagskriterien	7
(Für die) Bestimmung des Wertungspreises (gilt folgendes):	7
8. Form und Einreichung der Angebote sowie geforderter Inhalt	7
8.1 Verfahrenssprache	7
8.2 Verwendung des Angebotsschreibens und vorgegebener Formulare	8
8.3 Mit dem Angebot einzureichende (weitere) Unterlagen	8
8.4 Angebote von Bietergemeinschaften	9
8.5 Verbindlichkeit des ersten Angebots; Angebot ohne Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung	9
8.6 Einreichungsfrist	10
8.7 Einreichung über die Vergabeplattform	10
9. Kalkulation des Angebotes (Stufe 2 des Verfahrens)	10
10. Keine Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters	11
11. Kommunikation im Vergabeverfahren	11
11.1 Fragen zum Verfahren / Hinweispflicht auf Unklarheiten	11
11.2 Umgang mit Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten	12

INHALTSVERZEICHNIS

TEILNAHMEFORMULAR EINZELBEWERBER UND BEVOLLMÄCHTIGTER BEWERBERGEMEINSCHAFT

11.3 Veröffentlichung von Informationen und Unterlagen nach Start des Vergabeverfahrens – Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle	12
12. Pflicht zur Überprüfung der Vergabeplattform auf neue Informationen sowie Pflicht zur Prüfung des elektronischen Postfachs auf der Vergabeplattform	12
13. Weitere Angebotsbedingungen	13
13.1 Kosten für die Erstellung des Angebots	13
13.2 Vertraulichkeit, Datenschutz	13
13.3 Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten	13
13.4 Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)	13
14. Verzeichnis der Vergabeunterlagen	14

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

1. Gegenstand des zu vergebenden Auftrags

Umfang und Gegenstand der zu vergebenden Leistungen richten sich nach dem Vertrag nebst sämtlichen Anlagen zum Vertrag (vgl. Ziffer 14), insbes. der Projekt- und Leistungsbeschreibung und dem Leistungsverzeichnis.

2. Leistungsbeginn- und -dauer

. Der Leistungsbeginn ist unmittelbar nach der Durchführung des Vergabeverfahrens vorgesehen. Die Dauer richtet sich nach dem Vertrag.

Ausgehend von einem regulären Verlauf des Vergabeverfahrens ohne wesentliche Verzögerungen ist aus heutiger Sicht ein Abschluss des Vergabeverfahrens durch Auftragserteilung im März 2027 vorgesehen.

3. Verfahrensrecht

Grundlage des Vergabeverfahrens sind die Vorgaben des Gesetzes gegen Wettbewerbsbeschränkungen (GWB) und der Verordnung über die Vergabe von öffentlichen Aufträgen im Bereich des Verkehrs, der Trinkwasserversorgung und der Energieversorgung (SektVO) in der jeweils zum Zeitpunkt des Starts des Vergabeverfahrens geltenden Fassung. Die im Rahmen des Dienstleistungsauftrags von dem Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen werden im Wege eines Verhandlungsverfahrens mit vorgeschaltetem Teilnahmewettbewerb vergeben (vgl. § 119 Abs. 5 GWB, § 15 SektVO).

4. Auftraggeber und Beteiligte am Vergabeverfahren sowie Terminologie

Auftraggeber ist die

Hamburger Hochbahn AG
Steinstraße 20
20095 Hamburg

Die Steuerung der mit dem Vertrag durch den Auftragnehmer zu erbringenden Leistungen erfolgt durch die

HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Überseering 10
22297 Hamburg

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Vergabestelle ist die

HOCHBAHN U5 Projekt GmbH
Überseering 10
22297 Hamburg

In der ersten Stufe des Verfahrens werden interessierte Unternehmen als „**Bewerber**“, in der zweiten Stufe als „**Bieter**“ bezeichnet.

Aus Gründen der besseren Lesbarkeit wird auf die gleichzeitige Verwendung der Sprachformen männlich, weiblich und divers (m/w/d) verzichtet. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichermaßen für alle Geschlechter.

5. Vergabeunterlagen / elektronische Vergabeplattform

Sämtliche Vergabeunterlagen, einschließlich aktualisierter Informationen während des laufenden Vergabeverfahrens werden unter einer Internetadresse auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellt. Die Internetadresse für die zweite Stufe des Verfahrens wird den an dieser Stufe beteiligten Bietern mit der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

6. Ablauf des Verfahrens

Das Verfahren ist in zwei Stufen aufgeteilt.

In der ersten Stufe (Teilnahmewettbewerb) ist lediglich ein Teilnahmeantrag einzureichen. Hierzu sind die zur Verfügung gestellten Formulare zu verwenden. Aufgelistet unter anderem in der Aufforderung zur Abgabe eines Teilnahmeantrags.

Erst in der zweiten Stufe (Angebots- und Verhandlungsphase) ist zunächst ein erstes Angebot und sind später ggf. weitere Angebote einzureichen. Eine detaillierte Checkliste für die in der zweiten Stufe einzureichenden Unterlagen enthält die Aufforderung zur Angebotsabgabe, mit der ausgewählte Unternehmen zur zweiten Stufe des Verfahrens eingeladen werden.

6.1 Teilnahmewettbewerb

Für Stufe 1 des Verfahrens gelten die auf der Vergabeplattform zur Verfügung gestellten Verfahrensbedingungen Teilnahmewettbewerb, in denen auch der Ablauf dieser Verfahrensstufe sowie Informationen zu den **Eignungskriterien** dargestellt werden, die in der zweiten Verfahrensstufe grundsätzlich keine Relevanz mehr haben.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

6.2 Angebots- und Verhandlungsphase

Nachdem die erste Stufe des Verfahrens, der Teilnahmewettbewerb, abgeschlossen ist, beginnt Stufe 2, die Angebots- und Verhandlungsphase, an dem nur die in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Bewerber als Bieter teilnehmen zur Abgabe **erster Angebote** aufgefordert werden.

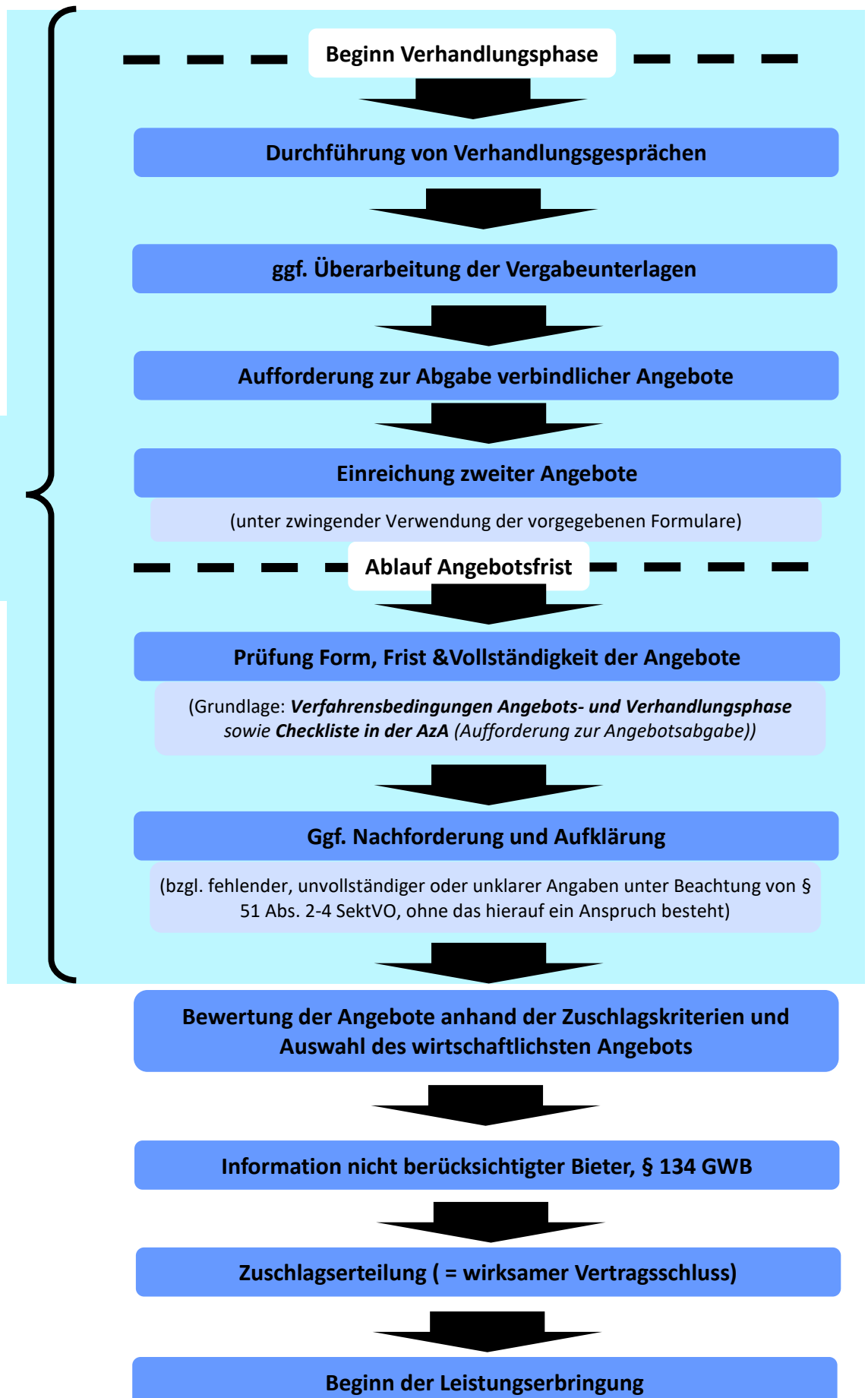
Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

6.2.1 Skizzierter Ablauf der Angebots- und Verhandlungsphase (Stufe 2)



Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Der Auftraggeber
behält sich die
Durchführung
dieser Schritte vor.
Ein Verzicht
darauf ist möglich.



6.2.2 Aufforderung zur Abgabe erster Angebote

Die in der ersten Verfahrensstufe ausgewählten Bewerber werden auf Grundlage der Vergabeunterlagen als Bieter zur Abgabe eines Angebotes, aufgefordert. Die Angebotsaufforderung wird voraussichtlich in **KW 41/2026** erfolgen. Die Frist für die Einreichung der ersten Angebote wird voraussichtlich in der KW 43 / 2026 liegen. Konkretisierte oder ggf. aktualisierte Angaben erhalten die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bieter.

6.2.3 Erste Angebote

Bestandteil des ersten Angebots ist ein in Textform mithilfe elektronischer Mittel gem. den Vorgaben unter Ziffer 8.6 eingereichtes Angebot sowie ein bewertetes strukturiertes Interview.

6.2.4 ENTFÄLLT

6.2.5 Fakultative Verhandlungsgespräche über die ersten Angebote

Der Auftraggeber wird ein Verhandlungsgespräch, separat mit jedem Bieter, führen. Das Verhandlungsgespräch findet voraussichtlich in **KW 44-45 / 2026** statt.

Der Auftraggeber **behält sich vor, den Zuschlag bereits auf Grundlage der Erstangebote zu erteilen**. Ein Anspruch auf Verhandlungen besteht daher nicht.

6.2.6 Nur für den Fall von Verhandlungsgesprächen

Sofern Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, gilt folgendes: Die Bieter werden im Anschluss an die Verhandlungen ggf. zur Abgabe letztverbindlicher Angebote aufgefordert. Der Auftraggeber behält sich vor, nach Prüfung und Wertung der letztverbindlichen Angebote die Verhandlung – falls erforderlich – fortzuführen und ggf. zur letztmaligen Abgabe eines zuschlagsreifen Angebotes aufzufordern.

Sofern keine Verhandlungsgespräche durchgeführt werden, entfällt Vorstehendes unter Ziffer 6.2.6 und das Verfahren wird entsprechend Ziffern 6.2.7 fortgesetzt.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

6.2.7 Prüfung und Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien

Der Auftraggeber prüft und bewertet die Angebote nach Maßgabe der bekannt gegebenen Zuschlagskriterien (vgl. Ziffer 7).

Auf der Basis des Wertungsergebnisses erfolgt die Auswahl des wirtschaftlichsten Angebots.

6.2.8 Vorabinformation nicht berücksichtigter Bieter und Zuschlagserteilung

Sodann erfolgt die Information der nicht berücksichtigten Bieter gem. § 134 Abs. 1 GWB und nach Einhaltung der Wartefrist (vgl. § 134 Abs. 2 GWB) erfolgt der Zuschlag / Vertragsschluss.

7. Zuschlagskriterien

Die Bewertung der Angebote anhand der Zuschlagskriterien erfolgt ausschließlich anhand der Wertungssumme. Nach der formalen Prüfung der Angebote sowie der Prüfung auf ungewöhnlich niedrige Preise erhält das dann in der Wertung verbleibende Angebot mit der niedrigsten Wertungssumme den Zuschlag. fNach Das

(Für die) Bestimmung des Wertungspreises (gilt folgendes):

- Bewertet wird die in dem Leistungsverzeichnis **(Dokument „Leistungsverzeichnis_C2_280543_CN_750V-Bahnstromanlage“)** ausgewiesene **„Summe LV“ netto** (über alle Positionen hinweg).
- Das vollständig ausgefüllte Leistungsverzeichnis ist als GAEB-Datei und als PDF-Datei einzureichen. **Bei Widersprüchen** zwischen den Eintragungen des Bieters in der GAEB-Datei und den Eintragungen des Bieters in Der PDF-Datei sind die **Eintragungen in der GAEB-Datei maßgeblich**.
- **Bei Widersprüchen** zwischen den vom Bieter eingetragenen **Einzelpreisen und dem Gesamtpreis** gelten die **Einzelpreise als maßgeblich**. Der Auftraggeber wird die Wertungssumme ggf. entsprechend korrigieren.
- **Preise in anderen Dokumenten als dem LV**, insbesondere in einem selbst erstellten Angebotsanschreiben angegeben werden, werden **nicht berücksichtigt**.

8. Form und Einreichung der Angebote sowie geforderter Inhalt

8.1 Verfahrenssprache

Verfahrenssprache ist deutsch. Die Angebote sind in all ihren Bestandteilen in deutscher Sprache abzufassen. Dies gilt auch für weitere Kommunikation im Vergabeverfahren entsprechend Ziffer 11. Für nichtdeutschsprachige Unterlagen ist eine beglaubigte Übersetzung einschließlich nichtdeutschsprachigem Original einzureichen

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Diedurchgeführten Verhandlungsgespräche werden in Deutsch geführt. Die bieterseitig an den Gesprächen teilnehmenden Personen müssen die deutsche Sprache in Wort und Schrift beherrschen, insbesondere auch mit Blick auf die zu erwartenden fachlichen Inhalte.

8.2 Verwendung des Angebotsschreibens und vorgegebener Formulare

Wichtiger Hinweis:

*Die Erstellung eines **selbst gefertigten Angebotsschreibens ist ausdrücklich nicht erwünscht**. Erfahrungsgemäß werden dort Bedingungen oder Angaben aufgenommen, die in Widerspruch zu den Vorgaben der Ausschreibung oder den eigenen Angaben in weiteren eingereichten Dokumenten stehen, wie etwa der Vergütungsübersicht. Dies kann einen Verfahrensausschluss zur Folge haben, insbesondere wenn die widersprüchlichen Angaben Einfluss auf die Wertung anhand der Zuschlagskriterien haben.*

Für die Abgabe eines Angebots ist zwingend das vom Auftraggeber zur Verfügung gestellte Angebotsschreiben zu verwenden.

8.3 Mit dem Angebot einzureichende (weitere) Unterlagen

Neben dem Angebotsschreiben sind folgende weitere Unterlagen – soweit dies vorgegebene Formulare sind vollständig ausgefüllt – zwingend zur Angebotsabgabe zu verwenden:

- Bepreistes Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis_C2_280543_CN_750V-Bahnstromanlage) im Format GAEB (maßgeblich für die Bewertung anhand der Zuschlagskriterien)
- Ergänzend: Bepreistes Leistungsverzeichnis (Leistungsverzeichnis_C2_280543_CN_750V-Bahnstromanlage) im Format PDF

Für Widersprüche zwischen GAEB und PDF siehe Ziffer 7.

Wichtiger Hinweis:

*Die Aufforderung zur Angebotsabgabe kann Konkretisierungen, Änderungen oder Ergänzungen zu den oben aufgeführten erforderlichen Angebotsbestandteilen enthalten. **Maßgeblich für die mit dem Angebot einzureichenden Unterlagen sind letztverbindlich die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezeichnet. Diese wird den zur 2. Stufe des Verfahrens ausgewählten Bietern übersandt.***

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Neben dem Angebotsschreiben, den vorgenannten Unterlagen bzw. in der Aufforderung zur Angebotsabgabe bezeichneten Unterlagen können Verhandlungsvorschläge für das möglicherweise durchgeführte Verhandlungsgespräch eingereicht werden (siehe auch unten Ziffer 8.5). **Darüber hinaus sind grundsätzlich keine Unterlagen einzureichen.**

Nur soweit dem Bieter weitere Erläuterungen zur besseren Beurteilung erforderlich erscheinen, können sie als besondere Anlage **ergänzend** dem Angebot beigelegt werden. Bitte beachten Sie, dass widersprüchliche Angaben in mehreren Dokumenten zu einem Verfahrensausschluss führen können, wenn eine Aufklärung oder Nachforderung diesbezüglich nicht erfolgt oder unzulässig ist.

8.4 Angebote von Bietergemeinschaften

Die Abgabe von Angeboten durch Bietergemeinschaften ist nur zulässig, wenn die Eingehung einer Bewerbungsgemeinschaft mit der identischen Zusammensetzung der Mitglieder bereits im Teilnahmewettbewerb erklärt wurde. Eine Änderung der Mitglieder der Bietergemeinschaft ist weder im Verhältnis zu der im Teilnahmewettbewerb eingegangenen Bewerbungsgemeinschaft noch, grundsätzlich, im weiteren Verlauf des Vergabeverfahrens zulässig.

Bietergemeinschaften geben nur ein Angebotsschreiben sowie die vorgegebenen Formulare jeweils **nur in einer ausgefüllten Fassung** ab, sofern in den Formularen nicht explizit anders gefordert.

8.5 Verbindlichkeit des ersten Angebots; Angebot ohne Abweichungen von den Vorgaben der Ausschreibung

Das erste Angebot muss den Vertragsentwurf als verbindlich anerkennen, weil sich der Auftraggeber vorbehält, den Zuschlag auf Grundlage der ersten Angebote zu erteilen, ohne in Verhandlungen einzutreten (vgl. Ziffer 6.2.5).

Das erste Angebot muss auf Grundlage des beigelegten Vertragsentwurfs erstellt werden. Bieter können mit dem ersten Angebot Kommentierungen und Änderungsvorschläge zum Vertragsentwurf **auf einer separaten Anlage** beifügen. Der Auftraggeber fasst diese Kommentierungen als Verhandlungsvorschläge des Bieters auf. Diese Kommentierungen und Verhandlungsvorschläge werden in den Verhandlungsgesprächen ggf. aufgegriffen, sofern Verhandlungsgespräche durchgeführt werden. Es besteht jedoch kein Anspruch auf Verhandlungen bzw. auf das Aufgreifen sämtlicher Verhandlungsvorschläge und Kommentierungen. Der Auftraggeber behält sich vor, den Zuschlag auf Grundlage der Erstangebote (einschließlich der bewerteten Bieterpräsentation) zu erteilen (siehe bereits Ziffer 6.2.5)).

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

8.6 Einreichungsfrist

Die Frist für die Einreichung der ersten Angebote wird den zur 2. Stufe des Verfahrens eingeladenen Bietern in der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilt.

Ausgehend von einem regulären Verlauf des Vergabeverfahrens ohne wesentliche Verzögerungen ist aus heutiger Sicht mit einer Aufforderung zur Abgabe von ersten Angeboten **in KW 41 / 2026** zu rechnen. Sie wird voraussichtlich mindestens 15 Tage betragen.

Das Angebot ist bis spätestens zu dem Termin einzureichen, der in der Aufforderung zur Abgabe eines Angebots genannt ist.

8.7 Einreichung über die Vergabeplattform

Das Angebot ist ausschließlich elektronisch über die Vergabeplattform unter der Aufforderung zur Angebotsabgabe mitgeteilten Internetadresse einzureichen.

Wichtige Hinweise:

- *Die Übermittlung der Angebotsunterlagen in Papierform **per Post oder mittels Telefax oder E-Mail ist nicht zulässig.***
- *Verspätet eingehende Angebote werden nicht berücksichtigt.*
- *Es muss die Funktion der Vergabeplattform zum Einreichen von Angeboten verwendet werden.*
- ***Die Funktion zum Versenden von Nachrichten stellt keine formgerechtes Mittel zum Einreichen von Angeboten dar und führt regelmäßig zum Ausschluss vom Vergabeverfahren.***
- *Die Anwesenheit der Bieter oder ihrer Bevollmächtigten bei der Öffnung der Angebote ist nicht zugelassen.*

9. Kalkulation des Angebotes (Stufe 2 des Verfahrens)

Bei der Kalkulation des Angebots sind die Vorgaben dieser Verfahrensbedingungen, des Vertrags, der Projekt- und Leistungsbeschreibung (**C1_280543_CN_Besondere Angaben zum Bauvorhaben**) sowie des Leistungsverzeichnisses (**Leistungsverzeichnis_C2_280543_CN_750V-Bahnstromanlage**) zu beachten. Die Kalkulation hat zwingend unter Verwendung der Leistungsverzeichnisses (**Leistungsverzeichnis_C2_280543_CN_750V-Bahnstromanlage**) im Format GAEB zu erfolgen).

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

10. Keine Geltung von Allgemeinen Geschäftsbedingungen des Bieters

Allgemeine Geschäftsbedingungen bzw. Vertragsbedingungen (insbesondere Liefer-, Auftrags- und/oder Zahlungsbedingungen) des Bieters/Auftragnehmers finden keine Anwendung. Fügt der Bieter solche Bedingungen seinem Angebot bei, bleiben diese unberücksichtigt. Auf das Urteil des Bundesgerichtshofs vom 18. Juni 2019, Az. X ZR 86/17 wird ausdrücklich hingewiesen.

11. Kommunikation im Vergabeverfahren

11.1 Fragen zum Verfahren / Hinweispflicht auf Unklarheiten

Sämtliche Fragen und Korrespondenz ist ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber über die in der Aufforderung zur Angebotsabgabe genannte Internetadresse zu richten.

Hinweise:

- Die **mündliche Kommunikation ist grundsätzlich nicht zulässig** (vgl. § 9 SektVO). Sie ist nur ausnahmsweise zulässig in vom Auftraggeber formal anberaumten Aufklärungsgesprächen, strukturierten Interviews, Bieterpräsentationsterminen oder Verhandlungsgesprächen.
- Es ist den **Bewerbern und deren Beratern nicht gestattet**, den Auftraggeber, die Mitglieder der Organe des Auftraggebers sowie die Mitarbeiter des Auftraggebers für die Dauer des **Vergabeverfahrens auf andere Weise zu kontaktieren**.
- Dies kann unter Umständen als versuchte, unzulässige Einflussnahme auf die Entscheidungsfindung des Auftraggebers gewertet werden und zum **Ausschluss vom Vergabeverfahren** führen (vgl. § 124 Abs. 1 Nr. 9 a) GWB).

Fragen zu den Vergabeunterlagen ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber

**bis spätestens zu dem
in der Aufforderung zur Angebotsabgabe hierfür benannten Termin**

einzureichen.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

Die Fragen und Antworten, sofern sie von allgemeinem Interesse sind, werden allen Bietern zugänglich gemacht. Die Bieter werden daher gebeten, die Fragen, soweit möglich, **in anonymisierter Form** zu stellen.

11.2 Umgang mit Unklarheiten in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten

Enthalten die Vergabeunterlagen oder sonstige seitens der Vergabestelle herausgereichte Dokumente nach Auffassung des Bewerbers Unklarheiten, so hat der Bewerber den Auftraggeber umgehend darauf hinzuweisen. Insbesondere dann, wenn die Unklarheiten die Angebotserstellung und die Preisermittlung und Kalkulation beeinflussen können.

Der Bieter hat den Auftraggeber auf evtl. Widersprüche in den Vergabeunterlagen und sonstigen Dokumenten und auf Unvollständigkeit der ausgeschriebenen Lieferungen und Leistungen unverzüglich aufmerksam zu machen.

Vorgenannte Hinweise hat der Bieter ausschließlich über die Vergabeplattform an den Auftraggeber

**bis spätestens zu dem
in der Aufforderung zur Angebotsabgabe hierfür benannten Termin**

zu richten.

11.3 Veröffentlichung von Informationen und Unterlagen nach Start des Vergabeverfahrens – Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle

Sofern der Auftraggeber Bieterfragen im Vergabeverfahren beantwortet oder neue Informationen und/oder Unterlagen zum Vergabeverfahren bereitstellt, wird er hierauf in einem fortgeführten **Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle** hinweisen. Dieser Katalog wird als PDF unter „Sonstiges“ unter den Vergabeunterlagen zur Verfügung gestellt. Unternehmen, die auf der Vergabeplattform für das Vergabeverfahren registriert sind, werden durch die Vergabeplattform darüber informiert, dass neue Informationen zur Verfügung stehen. Dies ersetzt nicht die Pflicht von Interessenten, Bewerbern und Bietern nach Ziffer 12.

12. Pflicht zur Überprüfung der Vergabeplattform auf neue Informationen sowie Pflicht zur Prüfung des elektronischen Postfachs auf der Vergabeplattform

Die Bieter sind verpflichtet, die Vergabeplattform werktäglich auf neue Informationen zum Vergabeverfahren zu überprüfen. Sie sind insbesondere verpflichtet ihr elektronisches Postfach auf der Vergabeplattform werktäglich auf neue Nachrichten hin zu überprüfen. Dies gilt insbesondere auch für die Zeit nach Einreichung von Angeboten

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

bis zur Zuschlagserteilung. Die automatisiert per E-Mail zu geleiteten Hinweisen im Falle von Neuigkeiten auf der Vergabepattform stellen lediglich rein unverbindliche Service-E-Mails dar, für deren Richtigkeit und Vollständigkeit keine Gewähr besteht.

13. Weitere Angebotsbedingungen

13.1 Kosten für die Erstellung des Angebots

Für die Bearbeitung und Erstellung des Angebots (Stufe 2 des Verfahrens) wird keine Vergütung gewährt. Angebotsunterlagen sind kostenfrei zu erstellen und einzureichen.

13.2 Vertraulichkeit, Datenschutz

Der Bewerber verpflichtet sich, alle im Zusammenhang mit dem Vergabeverfahren gewonnenen Erkenntnisse vertraulich zu behandeln. Die gem. Ziffer 5.1.9 I.7 EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Erklärung zur Vertraulichkeitsverpflichtung mittels Vordruck im Teilnahmeformular, die mit dem Teilnahmeantrag abgegeben wurde, gilt für die Stufe 2 des Vergabeverfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) und darüber hinaus fort.

13.3 Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten

Informationen wegen der Erhebung personenbezogener Daten nach Artikeln 13 und 14 Datenschutz-Grundverordnung (Verordnung (EU) 2016/679 vom 27. April 2016).

Die dem Auftraggeber vom Bewerber, Bürgergemeinschaftsmitgliedern, Eignungsverleihern und Unterauftragnehmern mitgeteilten personenbezogenen Daten werden für das Vergabeverfahren verarbeitet und gespeichert. Der Auftraggeber teilt die Daten Dritten mit, soweit er hierzu verpflichtet ist. Die gem. Ziffer 5.1.9 I.6 EU-Auftragsbekanntmachung geforderte Erklärung zur Einwilligung mittels Vordruck im Teilnahmeformular, die mit dem Teilnahmeantrag abgegeben wurde, gilt für die Stufe 2 des Vergabeverfahrens (Angebots- und Verhandlungsphase) und darüber hinaus fort. .

13.4 Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG)

Die HOCHBAHN unterliegt nach Maßgabe des § 2 Abs. 3 dem Hamburgischen Transparenzgesetz (HmbTG), soweit sie öffentliche Aufgaben, insbesondere solche der Daseinsvorsorge, wahrnimmt oder öffentliche Dienstleistungen erbringt. Bei Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen wird dieser Vertrag nach Maßgabe der Vorschriften des HmbTG im Informationsregister veröffentlicht. Unabhängig von einer möglichen Veröffentlichung kann der Vertrag Gegenstand von Auskunftsanträgen nach dem HmbTG sein.

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

14. Verzeichnis der Vergabeunterlagen

Verfahrensdokumente für das Vergabeverfahren

Unterlage	Erläuterung
EU-Auftragsbekanntmachung	Enthält die wesentlichen verbindlichen und vorrangig zu beachtenden Angaben zur Ausschreibung
Aufforderung zur Abgabe eines Angebotes und wesentliche Informationen zum Verfahren	Enthält eine kompakte Darstellung der Vorgaben des Vergabeverfahrens als Hilfestellung für Interessenten.
Verfahrensbedingungen Angebots- und Verhandlungsphase	Enthält die Bedingungen zur Angebots- und Verhandlungsphase und zur Einreichung von Angeboten. Diese gelten erst für die zur Angebotsabgabe aufgeforderten Bewerber nach Abschluss des Teilnahmewettbewerbs.
Katalog Fragen-Antworten und Informationen der Vergabestelle	Enthält Informationen zu möglichen Änderungen der Vergabe- und Vertragsunterlagen während des laufenden Vergabeverfahrens.

Vertragsunterlagen einschließlich Anlagen

Hinweis: Die Rangfolge der Geltung nachfolgender Vertragsunterlagen ist dem Vertrag zu entnehmen

Vertrag über die Lieferung und Montage von Starkstromanlagen, hier: 750V Bahnstromanlage und weitere Anlagen, für das Bauvorhaben Neubau der U-Bahnlinie U5-Ost, Haltestelle City Nord

- Anlage 1 Nachhaltigkeitsstandards für Lieferanten und Dienstleister der Hamburger Hochbahn AG und ihrer Tochtergesellschaften Stand: April 2023
- Anlage 2 Anlagenverzeichnis Vertragsgrundlagen des Auftraggebers

Verfahrensleitfaden Angebots- und Verhandlungsphase

- Anlage 3 Bezuschlagtes Angebot des Auftragnehmers
- Anlage 4 Zuschlagsschreiben des Auftraggebers